

Mainpost, 11.11.18

SCHWEINFURT

Forstbetrieb kommt ungestraft davon

Norbert Vollmann



Diese Aufnahme vom 26. Juni zeigt deutlich die Fahrspuren in dem von schweren Holzerntemaschinen befahrenen Bachtal im Naturschutzgebiet „Weilersbachtal“, die ein Anfang Mai vom Forstbetrieb Ebrach vorgenommener Eingriff hinterlassen hatte. Bei einem Ortstermin ging es nun darum,... Foto: Uwe Gratzky

- [18 Kommentare](#)

Die [Verstöße des Forstbetriebs Ebrach der Bayerischen Staatsforsten](#) gegen die Verordnung für das Naturschutzgebiet „Weilersbachtal“ bei der Aufarbeitung eines Fichtenwindwurfs in der Abteilung Rotsteig mit schwerem Gerät werden kein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach sich ziehen. Das hat laut einer Pressemitteilung die in diesem Fall zuständige Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Schweinfurt entschieden. Der Forstbetrieb ist also noch einmal von behördlicher Seite mit einem blauen Auge davongekommen. Vorausgegangen war eine Ortsbegehung des von den Rückarbeiten betroffenen Abschnitts des Weilersbachtals in der Nähe von Fabrikschleichach.

Ausschlaggebend für den Verzicht auf ein Bußgeldverfahren seien „die gezeigte Einsicht des Forstbetriebs Ebrach, die vereinbarten Maßnahmen am Bachlauf sowie die Fahrspuren und die Zusage, den oberen Teil des Talabschnittes als Trittstein auszuweisen“, gewesen, ist der Pressemitteilung weiter zu entnehmen.

Nationalparkverein hatte den Stein ins Rollen gebracht

Den Stein ins Rollen gebracht hatte seinerzeit der Verein Nationalpark Steigerwald. In einer Pressemitteilung war der Forstbetrieb heftig für die Zerstörung des Waldbaches und Laichbiotops des geschützten Feuersalamanders kritisiert worden.

Die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt in Schweinfurt und die Höhere Naturschutzbehörde der Regierung von Unterfranken hatten aufgrund einer ersten Begehung nach Bekanntwerden des

Vorfalls den [Forstbetrieb wegen der Naturzerstörung deutlich gemäßregelt](#) und in die Schranken gewiesen.

Die Anfang Mai vorgenommenen Forstarbeiten seien nicht mit den zuständigen Behörden abgestimmt gewesen. Außerdem hätten sie nicht im Einklang mit dem Schutzcharakter der betroffenen Gebietskulisse gestanden und auch einzelnen Bestimmungen der Naturschutzgebietsverordnung widersprochen, hieß es unmissverständlich seitens der Bezirksregierung in Würzburg.

Schweres Gerät fuhr durchs Bachbett

Der Makel war in diesem Fall, dass sich die großen Reifen der ohnehin schweren Maschinen, in dem Fall neben einem Harvester, also Holzvollernter, insbesondere der zum Holzrücken eingesetzte Forwarder, in dem betroffenen Seitental stellenweise durch das Bachbett quetschten und dadurch trotz zur Bodenschonung aufgezogener Moorbänder einen hochsensiblen Bereich schädigten.

Der Verordnung für das Naturschutzgebiet Weilersbachtal aus dem Jahr 1995 zufolge, sind in dem Naturschutzgebiet wiederum alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Gebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können. [Nicht zuletzt deshalb war in den Sozialen Medien wie Facebook der Ruf nach Sanktionen laut geworden.](#)

Bei dem jüngsten Ortstermin ging es nun darum, in welcher Weise der von den schweren Maschinen durchfahrene Bachlauf am besten wieder optimiert werden kann. Stattgefunden hat die Begehung bereits am 2. Oktober, wozu nun seit Freitag die wiederholt angekündigte Pressemitteilung vorliegt.

Auch Amphibien-Experte vor Ort

Teilgenommen haben an dem Termin im Weilersbachtal Vertreter des Forstbetriebs Ebrach, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt, der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Unterfranken und der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Schweinfurt. Ebenso war der Amphibien-Experte Dr. Mark-Oliver Rödel vom Naturkundemuseum Berlin hinzugezogen worden.

Der Vertreter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten führte laut der Pressemitteilung des Landratsamtes aus, dass aus forstfachlicher Sicht die Entfernung der vom Borkenkäfer befallenen Fichten aus der Waldabteilung erforderlich gewesen sei und ein solches Vorgehen grundsätzlich der guten fachlichen Praxis entspreche. Allerdings hätte aufgrund der Lage im Naturschutzgebiet vorab eine Abstimmung der Vorgehensweise mit den Naturschutzbehörden erfolgen müssen.

Forstbetrieb gelobt Besserung

Die Vertreter des Forstbetriebs Ebrach hätten eingeräumt, dass durch die Rückarbeiten Verstöße gegen Vorschriften der Naturschutzgebietsverordnung und gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen begangen worden seien und ihr Versäumnis bedauert, auf die vorhergehende Einbeziehung der Naturschutzbehörden verzichtet zu haben, so das Landratsamt. Es sei zugesichert worden, bei zukünftigen naturschutzrelevanten Arbeiten innerhalb des Naturschutzgebietes die Untere Naturschutzbehörde rechtzeitig vorher zu benachrichtigen, damit im Rahmen von Ortsterminen die jeweilige Vorgehensweise geklärt werden kann.

Die getroffenen Maßnahmen

Unter Einbeziehung der fachlichen Einschätzungen des Amphibien-Experten wurden laut der Pressemitteilung folgende aus der Sicht des Naturschutzes zu treffende Maßnahmen einvernehmlich festgelegt:

- Im oberen Bereich des beeinträchtigten Wasserlaufs werden das den Wasserablauf behindernde liegen gebliebene Holz und das Reisig schnellstmöglich in Handarbeit entfernt. Nur das bereits seit längerer Zeit dort befindliche Totholz soll belassen werden. Hierdurch wird in diesem Bereich der natürliche Bachlauf samt Wasserfluss wieder hergestellt.
- Zusätzlich soll zur Verbesserung des Lebensraums der streng geschützten Gelbbauchunken im mittleren Talabschnitt in den dortigen Fahrspuren an vernässten Stellen vier kleine Dämme jeweils zur Bildung eines Wasserstaus und zur Entwicklung von Kleingewässern in Handarbeit angelegt werden.
- Der Forstbetrieb Ebrach wird in freiwilliger Weise den oberen Teil des Bachtälchens aus der forstwirtschaftlichen Nutzung herausnehmen und eine Ausweisung dieses Bereiches als ökologischen Trittstein anstreben. Rückearbeiten werden daher dort nicht mehr erfolgen. Der alte Rückeweg wird bis auf einen kurzen Abschnitt im vorderen Talbereich aufgelassen. Der Bachlauf wird somit künftig nicht mehr befahren.

Künftig Abstimmung mit Behörden

Im Übrigen hätten die Vertreter des Forstbetriebs Ebrach zugesagt, dass im Falle von zukünftigen naturschutzrelevanten Maßnahmen, insbesondere sofern Bachquerungen notwendig werden oder Biotop, in denen geschützte Arten vorkommen, betroffen sind, die Untere Naturschutzbehörde vorab zur Abstimmung benachrichtigt werde.

In Anbetracht der bereits eingangs angeführten Gründe verzichte das Landratsamt Schweinfurt auf die Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens. Durch die Zusicherung des Forstbetriebs bei bevorstehenden Arbeiten, die erhebliche Auswirkungen auf Bäche oder schützenswerte Biotop im Naturschutzgebiet haben könnten, diese vorher mit den Naturschutzbehörden zu besprechen und abzustimmen, werde gewährleistet, dass zukünftig den Belangen des Naturschutzes Rechnung getragen und mit keinen weiteren Verstößen gegen naturschutzrechtliche Bestimmungen gerechnet wird.

Das NSG Weilersbachtal



Eine 93 Hektar große Fläche des Weilersbachtals im Steigerwald steht seit 2. Oktober 1995 aufgrund einer Verordnung der Regierung von Unterfranken unter Naturschutz.

Das Naturschutzgebiet (NSG) umfasst den nördlichen Teil des sich von Obersteinbach in Richtung Zabelstein hinziehenden Weilersbachtals mit den Randbereichen des „Fabriktschleichacher Forstes“

und des „Wustvieler Forstes“. Im Westen grenzt das Naturwaldreservat Kleinengelein mit seinem berühmten Altbuchen an, die zu den größten und ältesten in ganz Deutschland zählen.

Auf den Landkreis Haßberge entfallen gut 57, auf den Landkreis Schweinfurt rund 36 Hektar des landkreisübergreifenden Naturschutzgebietes im Bereich zwischen Fabriktschleichach und Neuhausen.

Das im geschützten Bereich vom Wald umsäumte Weilersbachtal gilt als ein für den Steigerwald typisches Wiesental mit einem komplexen System ökologisch bedeutsamer Feuchtgebiete.

Ein ganz wesentlicher Schutzzweck ist es, mit Blick auf die Artenvielfalt die hochwertige Bachlebensgemeinschaft mit dem naturnahen Bachlauf und seinen Quellbächen mit der dortigen spezifischen Tierwelt, insbesondere Fische und Amphibien wie Feuersalamander und Gelbbauchunke, als auch mit der hier angesiedelten Pflanzenwelt zu erhalten und zu fördern. (novo)